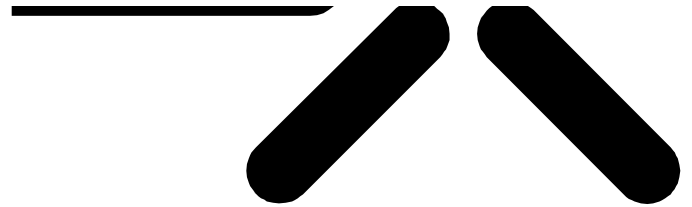


*X-pand into the Future*



# eurex *Bekanntmachung*

**Einführung von Index Total Return Futures:  
EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der  
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 02.12.2016 in Kraft.

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

## 1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

### 1.23 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Total-Return-Futures-Kontrakte auf Indizes („Index-Total-Return-Futures-Kontrakte“).

#### 1.23.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Total-Return-Futures-Kontrakt ist ein Total-Return-Futures-Kontrakt auf einen bestimmten Index.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf die folgenden Indizes zum Handel zur Verfügung, wobei die Veröffentlichung der untenstehenden Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten:
  - EURO STOXX 50® Index (SX5E) (Stoxx Limited)

#### 1.23.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss in dem Kontrakt ist der Verkäufer eines Index-Total-Return-Futures-Kontrakts dazu verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II, Abschnitt 2, Ziffer 2.23.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

#### 1.23.3 Laufzeit

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.23.4 Absatz 2) der nächsten einundzwanzig Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

#### **1.23.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss**

- (1) Der letzte Handelstag der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dem Schlussabrechnungstag unmittelbar vorausgehende Handelstag, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der diesem Tag unmittelbar vorausgehende Handelstag.
- (2) Der Schlussabrechnungstag der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der diesem Tag unmittelbar vorausgehende Handelstag.
- (3) Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist Handelsschluss am letzten Handelstag um 17:25 Uhr MEZ.

#### **1.23.5 Erfüllung, Barausgleich**

- (1) Erfüllungstag für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist der Geschäftstag (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.4 lit. h) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG definiert) nach dem Schlussabrechnungstag des Kontrakts.
- (2) Die Erfüllung der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und eigenen Kunden von Clearing-Mitgliedern ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

#### **1.23.6 Handelskonventionen**

##### **1.23.6.1 Börsenhandel**

Der Handel in Index-Total-Return-Futures-Kontrakten findet in Total Return-Spreads („TRF-Spread“) statt. Der TRF-Spread ist ein in Basispunkten ausgedrückter annualisierter Zinssatz, der den Spread (positiv oder negativ) gegenüber der Funding Rate (wie in Ziffer 1.23.6.3 definiert) darstellt. Die Geschäftsausführung erfolgt in TRF-Spreads und sämtliche nachfolgende Berechnungen werden durch die Eurex-Börsen durchgeführt.

Nach einer Geschäftsausführung wird der gehandelte TRF-Spread in Verbindung mit dem anwendbaren Indexstand und der bis zur Fälligkeit verbleibenden Zeit verwendet, um eine gehandelte Basis in Indexpunkten zu berechnen.

Die gehandelte Basis wird in Verbindung mit den Accrued Distributions und dem Accrued Funding verwendet, um den Gehandelten Futures-Preis in Indexpunkten zu berechnen.

Die Berechnung der gehandelten Basis erfolgt gemäß Ziffer 1.23.8.1, die der Accrued Distribution und des Accrued Funding gemäß Ziffer 1.23.8.2 und die des gehandelten Futures-Preises gemäß Ziffer 1.23.8.3.

### 1.23.6.2 TRF-Spread-Abstufungen

Der TRF-Spread der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird in Basispunkten quotiert. Die kleinstmögliche Veränderung des TRF-Spreads ist:

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX): 0,5 Basispunkte.

### 1.23.6.3 Funding Rate

Die auf Index-Total-Return-Futures-Kontrakte anwendbare Funding Rate ist der Benchmark-Zinssatz für Overnight-Geschäfte, über die der TRF-Spread ermittelt und gehandelt wird („Funding Rate“).

- Die Funding Rate für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist der von der EMMI a.i.s.b.l. bereitgestellte Eonia® Index (als prozentualer Wert).

### 1.23.6.4 Zinsberechnungsmethode

In die Berechnung der gehandelten Basis der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte in Indexpunkten fließt die Zeit bis zur Fälligkeit ein. Zur Berechnung der Zeit bis zur Fälligkeit wird die folgende Zinsberechnungsmethode angewendet:

- Die Zinsberechnungsmethode für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist Actual/360 (Act/360), d.h. die tatsächliche Anzahl Tage in dem für die Berechnung herangezogenen Zeitraum wird durch den Annualisierungsfaktor 360 geteilt.

### 1.23.6.5 Tage bis zur Fälligkeit, Funding Days

In die Berechnung der Zeit bis zur Fälligkeit der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte fließen die Tage bis zur Fälligkeit ein (unter Berücksichtigung von Ziffer 1.23.6.4). Diese werden wie folgt berechnet:

Tage bis zur Fälligkeit(t) = [Verfallsdatum + x Abrechnungstage] – [t + x Abrechnungstage]

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte fließt außerdem die Anzahl der Funding Days in die Berechnung ein. Bezüglich der Berechnung der Funding Days findet Folgendes Anwendung:

Funding Days(t) = [t + x Abrechnungstage] – [(t - 1) + x Abrechnungstage]

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) liegen den Tagen bis zur Fälligkeit und den Funding Days, ausgedrückt als tatsächliche Anzahl an Tagen, die Abrechnungstage der zugrundeliegenden enthaltenen Aktien (d.h. auf einer t+2 Abrechnungsbasis) zugrunde, demzufolge gilt:

Abrechnungstag ist jeder Tag, an dem das TARGET2-System (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System) für die Zahlungsabwicklung in Betrieb ist.

.x Abrechnungstage = 2 Abrechnungstage

Zur Klarstellung: Alle Begriffe, die in diesem Teilabschnitt verwendet werden, gelten ausschließlich für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte.

### **1.23.7 Handelsmodalitäten**

Index-Total-Return-Futures-Kontrakte werden in zwei Modalitäten gehandelt:

- Trade at Index Close (TAIC), wobei die berechnete gehandelte Basis in Indexpunkten auf dem Indexschlussstand basiert,
- Trade at Market (TAM), wobei die berechnete gehandelte Basis in Indexpunkten auf einem vom Börsenteilnehmer im Vorfeld festgelegten und von ihm eingegebenen Indexstand („Custom Index Level“) basiert.

Die als TAIC- und TAM-Trades ausgeführten Geschäfte sind vollkommen fungibel und dieselbe Produktkennung wird unabhängig von der verwendeten Handelsmodalität (TAIC und TAM) verwendet.

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist der Trade at Index Close (TAIC) sowohl im fortlaufenden Handel als auch für über den Eurex-Trade-Entry-Service eingestellte Trades verfügbar. Trade at Market (TAM) ist ausschließlich über den Eurex-Trade-Entry-Service verfügbar.

### **1.23.8 Umrechnungsparameter und -preise**

#### **1.23.8.1 Gehandelte Basis**

Der in Basispunkten ausgedrückte gehandelte TRF-Spread wird nach den folgenden Formeln in die in Indexpunkten ausgedrückte gehandelte Basis umgerechnet:

- Trade at Index Close (TAIC):

$$\text{Gehandelte Basis}(t) = \text{Indexschlusskurs}(t) * [\text{gehandelter TRF-Spread}(t) * 0.0001] * (\text{Tage bis zur Fälligkeit}(t) / \text{Annualisierungsfaktor})$$

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

Indexschlusskurs (t) = der vom jeweiligen Indexanbieter berechnete Schlusskurs des Indexes

- Trade at Market (TAM)

Gehandelte Basis(t) = Custom Index(t) \* [gehandelter TRF-Spread(t) / \*0.0001] \* (Tage bis zur Fälligkeit(t) / Annualisierungsfaktor)

- Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) gilt dabei:
  - der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen Schlusskurs des EURO STOXX 50® (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet,
  - der Custom Index entspricht dem vom Börsenteilnehmer im Vorfeld festgelegten und von ihm eingegebenen Indexstand des EURO STOXX 50® (SX5E) („Custom Index“).

### **1.23.8.2 Distributions und Funding**

Der gehandelte Futures-Preis wird unter Verwendung der gehandelten Basis sowie der Accrued Distribution und des Accrued Fundings berechnet. Die Accrued Distribution und das Accrued Funding werden täglich berechnet und spiegeln die Gesamtbeträge seit Produktstart (d.h. seit Einführung der jeweiligen Index-Total-Return-Futures) wider.

- Produktstart für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist der 02. Dezember 2016, d.h. alle existierenden und zukünftig eingeführten Kontrakte beziehen sich auf dieses Datum.

#### **1.23.8.2.1 Accrued Distributions**

Falls ein Index-Total-Return-Futures-Kontrakt sich auf einen zugrundeliegenden Kursindex (ein Index, der Ausschüttungen der zugrundeliegenden Komponenten nicht berücksichtigt – z. B. Dividenden) bezieht, ist eine Berechnung notwendig, um die Ausschüttungen zu bestimmen.

Die folgenden Index-Total-Return-Futures-Kontrakte beziehen sich auf einen zugrundeliegenden Kursindex:

- Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX).

Accrued Distributions werden gemäß der folgenden Formel berechnet:

Accrued Distributions(t) = Accrued Distributions(t-1) + Daily Distributions(t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

Daily Distributions werden je Produkt aus der Differenz zwischen dem Wert des Distribution Indexes des aktuellen Handelstags und dem Wert des Distribution Indexes des vorhergehenden Handelstags gemäß der folgenden Formel berechnet:

Daily Distributions (t) = Distribution Index(t) – Distribution Index(t-1)

Wobei:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

Distribution Index (t) = alle Dividendenzahlungen und Aktienausschüttungen der im Index vertretenen Unternehmen, die am aktuellen Handelstag t ex-Dividende gehen, ausgedrückt in Indexpunkten

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX): Distribution Index ist der tägliche Stand des EURO STOXX 50® Distribution Index (SX5EDD) entsprechend der Berechnung der Stoxx Ltd.

Wenn ein Index-Total-Return-Futures-Kontrakt sich auf einen zugrundeliegenden Index bezieht, der Ausschüttungen in seiner Berechnungsmethodologie berücksichtigt, ist keine gesonderte Berechnung notwendig, d.h. es gilt Accrued Distributions(t) = 0.

#### **1.23.8.2.2 Accrued Funding**

Der Wert des Accrued Fundings für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird gemäß der folgenden Formel berechnet:

Accrued Funding (t) = Accrued Funding (t-1) + Daily Funding (t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

Das Daily Funding wird je Produkt für den aktuellen Handelstag (t) gemäß der folgenden Formel berechnet:

Daily Funding (t) = Indexschlusskurs (t-1) \* Funding Rate (t-1) \* (Funding Rate (t) / Annualisierungsfaktor)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

#### **1.23.8.3 Gehandelter Futures-Preis**

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird die in Indexpunkten ausgedrückte gehandelte Basis in Verbindung mit den Accrued Distribution und der Accrued Funding gemäß den folgenden Formeln in den gehandelten Futures-Preis umgerechnet:

- Trade at Index Close (TAIC)

Gehandelter Futures-Preis (t) = Indexschlusskurs (t) + Accrued Distributions (t) –  
Accrued Funding (t) + gehandelte Basis (t)

- Trade at Market (TAM)

Gehandelter Futures-Preis (t) = Custom Index (t) + Accrued Distributions (t) –  
Accrued Funding (t) + gehandelte Basis (t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

#### **1.23.8.4 Täglicher Abrechnungspreis**

Der tägliche Abrechnungspreis für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird unter Verwendung der oben in Ziffer 1.23.8.1 und Ziffer 1.23.8.3 für Trade at Index Close (TAIC) beschriebenen Methodologie berechnet. Anstelle des gehandelten TRF-Spreads wird ein Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread für die tägliche Abrechnung ermittelt und zusammen mit dem anwendbaren Indexstand und der Zeit bis zur Fälligkeit zur Berechnung einer Abrechnungsbasis (wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG definiert) in Indexpunkten verwendet. Die Abrechnungsbasis wird in Verbindung mit den Accrued Distributions und des Accrued Fundings zur Berechnung des täglichen Abrechnungspreises in Indexpunkten verwendet.

#### **1.23.8.5 Schlussabrechnungspreis**

Der Schlussabrechnungspreis für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird unter Verwendung der oben in Ziffer 1.23.8.1 und Ziffer 1.23.8.3 für Trade at Index Close (TAIC) beschriebenen Methodologie und nach folgender Maßgabe berechnet: (i) Zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung hat die gehandelte Basis den Wert null, da die Anzahl der Tage bis zur Fälligkeit am Verfallsdatum null beträgt und (ii) der Indexschlusskurs wird durch den Schlussabrechnungsindex ersetzt.

- Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX):

Der Schlussabrechnungsindex ist der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: FESX) wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.4.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG festgelegt („Schlussabrechnungsindex“).

#### **1.23.9 Marktstörung**

##### **1.23.9.1 Eintritt einer Marktstörung**

(1) Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte liegt eine Marktstörung insbesondere vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse an einem Börsentag eintritt



oder dessen Auswirkungen anhalten: (i) Störung der Lieferung eines bestimmten Indexes bzw. einer bestimmten Funding Rate seitens ihres jeweiligen Anbieters („Lieferstörung“) oder (ii) Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten auf einen bestimmten Index („Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten“).

(2) Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) können die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Lieferstörung darstellen:

- a) Stoxx Ltd. veröffentlicht vor Handelsbeginn keinen aktuellen Stand des EURO STOXX 50® Distribution (SX5EDD)-Index;
- b) Stoxx Ltd. veröffentlicht den aktuellen Stand des EURO STOXX 50® Distribution (SX5EDD)-Index vor Handelsbeginn, ändert ihn jedoch nachträglich und veröffentlicht ihn nach Handelsbeginn erneut;
- c) EMMI a.i.s.b.l. als Indexanbieter berechnet und veröffentlicht das Eonia®-Niveau für den vorausgehenden Abrechnungstag nicht vor Handelsbeginn oder ändert es nachträglich und veröffentlicht es nach Handelsbeginn erneut;
- d) Stoxx Ltd. veröffentlicht keinen EURO STOXX 50® (SX5E)-Indexschlusskurs;
- e) Stoxx Ltd. veröffentlicht einen EURO STOXX 50® (SX5E)-Indexschlusskurs, ändert den Indexschlusskurs jedoch nachträglich und veröffentlicht ihn erneut.

(3) Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) können die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten darstellen:

- a) Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) sind während des gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht geöffnet;
- b) Die Eurex-Börsen sind an einem vorgesehenen Börsentag im Zeitraum zwischen 16:30 und 17:30 MEZ nicht für den Handel geöffnet;

(4) Unabhängig von den Absätzen 1 – 3 dieser Ziffer können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen entscheiden, ob eine ordnungsgemäße Preis- oder Spreadermittlung nicht gewährleistet ist und eine Marktstörung vorliegt.

### **1.23.9.2 Berechnung von Input-Parametern einer Marktstörung**

(1) Störungen der für die Preisberechnung notwendigen Parameter können – wie in Ziffer 1.23.9.1 dargelegt – zu einer Marktstörung führen. Die folgende Methodologie für die Berechnung der Input-Parameter findet dabei Anwendung:

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte werden zur Berechnung des gehandelten Futures-Preises für Trade at Index Close (TAIC) und des täglichen Abrechnungspreises am Handelstag (t) die folgenden Input-Parameter benötigt:

- Vor Handelsbeginn

Distribution Index (t) und Funding Rate (t-1)

- Ende des Tages

- Indexschlusskurs (t) und Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread (t)

- (2) Unter den in Absatz 1 dieses Abschnitts erwähnten Kriterien für die Berechnung einer Marktstörung für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist insbesondere Folgendes zu verstehen:

- a) Distribution Index (t)

- Falls der Indexanbieter den effektiven Distribution Index nicht vor Handelsbeginn veröffentlicht, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen den Handelsbeginn für diesen Kontrakt nach eigenem Ermessen verzögern, bis entweder der Indexanbieter den Distribution Index zur Verfügung stellt oder die Eurex-Börsen den Wert des Distribution Indexes selbst ermitteln.

- Falls der Indexanbieter vor Handelsbeginn den effektiven Distribution Index veröffentlicht, ihn jedoch nach Handelsbeginn und vor Ende der Post-Trade-Periode nachträglich ändert und erneut veröffentlicht, wird der berichtigte Distribution Index verwendet. Darüber hinaus wird der berichtigte Distribution Index dazu verwendet, die auf betroffene Trades anwendbare Differenz gegenüber deren ursprünglich berechnetem gehandeltem Futures-Preis zu berechnen sowie die auf dem berichtigten Distribution Index basierende entsprechende Anpassung zu ermitteln. Diese Anpassungen werden am nächsten Handelstag angewandt.

- b) Funding Rate (t-1)

- Falls der Anbieter des Benchmark-Zinssatzes für Overnight-Geschäfte vor Handelsbeginn keine Overnight-Funding Rate berechnet und veröffentlicht oder falls er diese nachträglich ändert und erneut veröffentlicht, wird die letzte vor Handelsbeginn zur Verfügung stehende Overnight-Funding Rate verwendet.

- c) Indexschlusskurs (t)

- Falls der Indexanbieter zum erwarteten Zeitpunkt keinen Indexschlusskurs veröffentlicht, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die Eingabe eines Indexschlusskurses für diesen Kontrakt nach ihrem eigenen Ermessen bis zum Ende der Post-Trade-Periode verzögern, bis entweder der Indexanbieter den Indexschlusskurs liefert oder die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen den Indexschlusskurs ermitteln.

- Falls am Ende der Post-Trade-Period kein Indexschlusskurs zur Verfügung steht, wird der letzte zur Verfügung stehende Indexwert verwendet.

- Falls der Indexanbieter einen Indexschlusskurs veröffentlicht, ihn jedoch vor Ende der Post-Trade-Periode nachträglich ändert und erneut veröffentlicht, wird dieser berichtigte Indexschlusskurs zur Berechnung des täglichen Abrechnungspreises verwendet. Darüber hinaus wird der abgeänderte Indexschlusskurs dazu verwendet, die auf betroffene Trades anwendbare Differenz gegenüber deren ursprünglich berechnetem gehandeltem Futures-Preis zu berechnen sowie die auf

dem berechtigten Indexschlusskurs basierende entsprechende Anpassung zu ermitteln. Diese Anpassungen werden am nächsten Handelstag angewandt.

d) Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread

Falls die Index-Total-Return-Futures während eines gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht für den Handel an den Eurex-Börsen geöffnet sind, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen den Täglichen-Abrechnungs-TRF-Spread nach eigenem Ermessen ermitteln, basierend entweder auf dem vorherigen Täglichen-Abrechnungs-TRF-Spread oder auf dem letzten auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktdaten ermittelten Spread oder auf einem von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen zur Abbildung des Fair Value ermittelten Niveaus.

**1.23.10 Ausschüttungskorrektur**

- (1) Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte, die einen Distribution Index zur Ermittlung der Accrued Distribution verwenden, werden Ausschüttungen, z. B. Dividenden, an ihrem jeweiligen Ex-Tag in die Berechnung des Distribution Indexes miteinbezogen. Falls in Bezug auf die in den Distribution Index miteinbezogene festgesetzte Ausschüttung:
- a) der tatsächliche Betrag, der von den Eurex-Börsen als gezahlt oder als noch zu zahlen ermittelt wird, von der festgesetzten Ausschüttung abweicht,
  - b) die Eurex-Börsen feststellen, dass keine Zahlung erfolgt ist oder noch erfolgen wird,
  - c) eine festgesetzte Ausschüttung den obigen Punkten a) oder b) unterliegt, aber nachfolgend von den Eurex-Börsen festgestellt wird, dass der tatsächliche Betrag gezahlt werden wird oder gezahlt wurde,

bestimmen die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen, ob der gezahlte tatsächliche Betrag von der festgesetzten Ausschüttung abweicht und eine Ausschüttungskorrektur vorliegt. Eine festgesetzte Ausschüttung kann einer oder mehreren Ausschüttungskorrekturen unterliegen.

- (2) Im Falle einer Ausschüttungskorrektur können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nach eigenem Ermessen eine angemessene Anpassung vornehmen. Diese Anpassung basiert auf:
- a) den am Ende des dem Ex-Tag der festgesetzten Ausschüttung unmittelbar vorausgehenden Handelstages offenen Positionen,
  - b) der Wertdifferenz zwischen der festgesetzten Ausschüttung und dem von den Eurex-Börsen als gezahlt oder als noch zu zahlen ermittelten tatsächlichen Betrag,
  - c) dem Wert von allen zuvor vorgenommenen Anpassungen aufgrund einer Ausschüttungskorrektur,
  - d) die Behandlung von Ausschüttungskorrekturen seitens des Indexanbieters des Distribution Indexes.

In dem Fall, dass die festgesetzte Ausschüttung höher ist als der von den Eurex-Börsen als gezahlt oder zu zahlen erachtete tatsächliche Betrag und dass keine vorherige Anpassung vorgenommen wurde, wird der Anpassungsbetrag den Haltern

der offenen Kaufspositionen, wie sie bei Geschäftsschluss des dem Absatz 1 lit. a) dieses Abschnitts unterliegenden Ex-Tag der Ausschüttung vorhergehenden Börsentages vorliegen, belastet und den Haltern der offenen Verkaufpositionen gutgeschrieben. Diese Anpassungen werden an dem nächsten nach dem Eintritt einer Marktstörung und der Berechnung der jeweiligen Anpassung folgenden Handelstag ausgeführt.

Wurde eine vorherige Anpassung vorgenommen, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die Anwendung aller ggf. vorzunehmender nachfolgender Anpassungen gegenüber Haltern offener Positionen, wie sie bei Geschäftsschluss des dem Absatz 1 lit. a) dieses Abschnitts unterliegenden Ex-Tag der Ausschüttung vorhergehenden Börsentages vorliegen, bestimmen.

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen werden das Datum, an dem eine solche Änderung vorgenommen werden soll, festlegen. Insbesondere können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nach ihrem eigenen Ermessen Ausschüttungskorrekturen bis einschließlich 100 Tage nach dem Verfallsdatum des Index-Total-Return-Futures-Kontrakts vornehmen.

[...]

**Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:**

**Handelszeiten Futures-Kontrakte**

[...]

**Index-Futures-Kontrakte**

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
<a href="#">Total Return- Futures auf den EURO STOXX 50® Index</a>	<a href="#">TESX</a>	<a href="#">07:30-07:50</a>	<a href="#">07:50-17:25</a>	<a href="#">17:25-22:30</a>	<a href="#">08:00-22:00</a> <a href="#">Trade At Index Close (TAIC)</a> <a href="#">08:00-18:00</a>	<a href="#">17:25</a>	

Alle Zeiten MEZ

[...]

**Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) \***

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
---------------	----------------------	---------------

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
<a href="#">Index Total Return- Futures</a>	<a href="#">Time</a>	<a href="#">Direkter Pfad</a>

[...]

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 02.12.2016 in Kraft.

Frankfurt am Main, 26.10.2016

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters